



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 1/11. Jahrgang • 31. Januar 2007



Ihr offizieller
Umrüster auf Flüssig-
und Erdgasantrieb

www.autoassmann.de

☎ 0385/6470723



Schmiede das Eisen,
solange es heiß ist.

Zülower Traditionshandwerk bereits in 3. Generation

Mehr über Zülows Dorfschmiede lesen Sie ab Seite 4.

Foto: as/rei.

Anzeige



Wir beraten Sie auch
über Fördergelder,
Finanzierung,
Energieeinsparung
usw.

Heizkosten reduzieren = Geld sparen mit einem Warmdach

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Materialtransport mit eigenem Hochkran

von



Mit besten Empfehlungen:

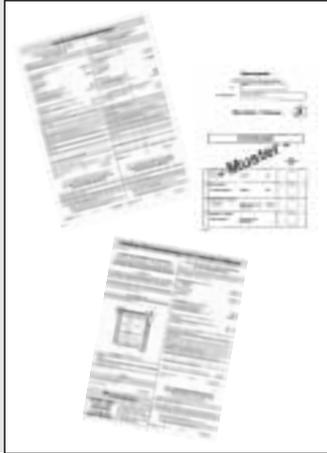
Rainer Thormählen

Ihr Dachdecker seit 1995

**4% Winterbaurabatt
für Februar bis April 2007 möglich**

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196
Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • info@rth-dach.de

IM BLICKPUNKT



Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen

Seiten 6/7/8/10/11



Unfallschwerpunkt B 321 Pampower Feuerwehr rückte im Januar mehrfach zur Hilfeleistung aus

Seite 9

Dor is wat los Veranstaltungstipps

Seiten 12/13



Ein Drachenboot auf Abwegen Heimische Wassersportler in Riesa gestartet

Seite 15

Den Alltag aufs Korn genommen Zülower Kabarett begeistert immer wieder

Seite 17



Mit wenig Geld viel geschaffen Dorfbild durch Fördermaßnahme verschönert

Seite 17

Zu Ostern geht's in den Schnee Seniorenclub Dümmer plant Aktivitäten für 2007

Seite 18



BÜRGERINFORMATION

Vandalismus in der Silvesternacht

Pampow. Wie in jedem Jahr, kam es auch beim diesjährigen Jahreswechsel zu Sachbeschädigungen in den Gemeinden, indem unter anderem auch Feuerwerkskörper zweckentfremdet wurden.

Wer mutwillig die Bushäuschen beschädigt, begeht damit den Straftatbestand "Sachbeschädigung".

Sachdienliche Hinweise zu diesem Vorfall, nimmt die Polizeistation



So begnügten sich in Pampow einige Unbekannte nicht nur mit dem reinen Knall, sondern wollten Glasscherben fliegen sehen.

Bislang unbekannt Täter beschädigten in der Nacht zu Montag die Verglasung der Bushaltestelle in der Schweriner Straße. Der Schaden wird auf etwa 2.500,- Euro geschätzt.

Stralendorf unter der Telefonnummer 03869 - 72 85 entgegen. Im Bedarfsfall steht Ihnen auch das Polizeirevier in Hagenow unter der 03883 / 63 10 zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt.

AUS DEN GEMEINDEN

Sudenparty – die Vierte!

Schossin./Krumbeck. Auch im zurückliegenden Jahr 2006 gab es wieder die mittlerweile sehr beliebte Party an der Sude, auf der Schä-

suppe so manch angeregten Klönsnack zu halten. Bei bester Stimmung, dauerte das Event bis in die Nacht hinein, schön gelegen an



ferschen Wiese in Krumbeck. Am lodernen Feuer trafen sich die zahlreich erschienenen Gäste aus den umliegenden Ortschaften. Auch aus Schwerin und Hamburg reisten einige an, um bei Glühwein, gebackenem Schwein und Erbsen-

dem Flüsschen, dass der Party vor vier Jahren seinen Namen gab. Wie immer, wurde die Feier mit viel Liebe und Gemütlichkeit von Familie Schäfer aus Krumbeck veranstaltet.

Text & Foto: dabu.

Neues Fahrzeug erleichtert den Abschied vom Oldie

Holthusen. Der Ruf der Holthuser Kameraden nach einer Ersatzbeschaffung für ihr fast 40jähriges Löschfahrzeug wurde im vergangenen Jahr immer lauter. Obwohl er optisch noch glänzte, war die Fahrzeugtechnik des Feuerwehroldies sehr anfällig geworden.

des Landkreises LWL das Beschaffungsverfahren organisiert. Schließlich konnte am 15.12.2006 das neue Fahrzeug beim Hersteller in Mühlau (Sachsen) abgeholt werden. Am 13. Januar 2007 übergab Bürgermeisterin Christel Deichmann



Zahlreiche Besucher lassen sich die neue Einsatztechnik erklären

Im Auftrag der Gemeindevertretung und in engem Schulterschluss mit der Wehrführung hat Holthusens Gemeindeoberhaupt notwendige Daten für die Neuanschaffung abgestimmt und mit Unterstützung

ganz offiziell die Fahrzeugschlüssel an Holthusens Wehrführer Thomas Brandenburg und zugleich nahmen die 22 Aktiven der ortsansässigen Wehr ihr neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) in Betrieb.



Ein Schlüsselerslebnis für den Wehrführer: Aus den Händen von Christel Deichmann erhält Thomas Brandenburg den „Zündschlüssel“

Das neue Fahrzeug verfügt über einen 750 Liter Löschwassertank. Ein pneumatisch ausfahrbarer Lichtmast mit 1000 Watt sorgt nunmehr für die nötige Ausleuchtung am Einsatzort. Im Fahrerhaus finden 6 Kameraden gleichzeitig Platz, moderne Funktechnik erleichtert die Kommunikation mit anderen Wehren bei gemeinsamen Großeinsätzen in der Region. Ein Überdruckbelüfter steht fortan ebenso zur Verfügung.

Im Heck des Fahrzeugs befindet sich eine einschiebbare Tragkraftspritze, die mit dem Löschwassertank verbunden ist. „An der neuen Tragkraftspritze kann der Maschinist den Wasserdruck einstellen und die TS hält den

Druck konstant. Somit kann der Maschinist umgehend die weitere technische Versorgung am Einsatzort ausführen, ohne viel Zeit zu verlieren.“, so Wehrführer Brandenburg im Gespräch.

Holthusen gehört neben zwei weiteren Gemeinden im Landkreis Ludwigslust zu jenen, die in 2006 noch die letzte Chance für die Beschaffung eines komplex beladenen TSF-W in der 7,5-t-Klasse nutzten. Durch einen Modellwechsel bei den Fahrzeuggestellen und Einführung der Abgasnorm Euro 4 ist künftig bei Neufahrzeugen dieser Art eine so umfangreiche Zuladung nicht mehr möglich. Auch finanziell dämpfen eine höhere Mehrwertsteuer und gestiegene Metallpreise die Möglichkeiten. Für rund 97.000 Euro steht nun im Holthuser Feuerwehrgerätehaus ein modernes und zugleich auch kompaktes Einsatzfahrzeug bereit. Gefördert wurde die Anschaffungssumme zu 25 % durch den Landkreis Ludwigslust und durch weitere Firmen- und Privatspenden aus der Gemeinde.

„Herzlichen Dank allen Spendern und sonstigen Unterstützern, die uns halfen diese wichtige Investition in die Sicherheit unserer Gemeinde zu realisieren. Ich bin mir sicher, das beim diesjährigen Amtsausscheid die Holthuser Kameraden mit einer guten Platzierung heimkehren werden, denn sie treten nun auch mit modernster Technik an. Die Jugendfeuerwehr, die bereits in den beiden letzten Jahren den ersten Platz auf Amtsebene erreichen konnte, wird alles versuchen, den Wanderpokal auch in diesem Jahr zu gewinnen.“, so der optimistische Ausblick der Bürgermeisterin auf das bevorstehende regionale Wettkampffahr. „Mögen immer ausreichend junge Menschen aus der Gemeinde den Weg zum Gerätehaus in der Schmiedestraße finden, damit die Einsatztechnik im Bedarfsfall stets wirksam eingesetzt werden kann.“, fügt Landrat Rolf Christiansen abschließend hinzu.

Text & Fotos: as./rei. & cd

Anzeigen

Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden liegt uns am

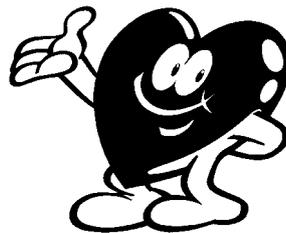
Vogelbeerweg 3a

19073 Wittenförden

Tel: 03 85/6 66 52 94

Funk: 01 74/9 15 85 60

Fax: 03 85/6 17 24 84



Schwester Ines

Funk: 01 74/9 15 85 59

Partyservice • Cateringservice • Verleihservice

Partyservice Maik Mohs

Lindenweg 22 • 19073 Stralendorf

Tel.: 03869/7 80 99 30 • Fax: 03869/ 7 80 99 32

Funk: 01 74/9 92 19 90 • E-Mail: info@party-mohs.de

Physiotherapie Sabine Neumann

Dorfstraße 12 • 19073 Stralendorf

> Krankengymnastik > Manuelle Lymphdrainage

> Klassische Massagetherapie

> Gruppengymnastik (Rückenschule)

Telefon: 03869/78 09 45 • Funk: 0174/9 91 65 47



Schmiede das Eisen, solange es heiß ist

Zülower Traditionshandwerk bereits in 3. Generation

Zülow. Bereits vor Jahrtausenden war es die Aufgabe des Dorfschmiedes Pferdehufe zu beschlagen, eiserne Wagenräder zu bereifen, Pflugscharen und weitere Ackergeräte zu fertigen und auch zu reparieren.



Historisch: Die Zülower Dorfschmiede in der Mitte der 30er Jahre

Wenn auch die Erzeugnisse, die in heutiger Zeit in einer Schmiede produziert werden, sich verändert haben, so sind viele der Schmiedewerkzeuge weitestgehend gleich geblieben. Der Amboss und der Schrothammer sowie viele Schmiedezangen für die ganz individuelle Formgebung gehören auch heute noch zum täglichen Arbeitswerkzeug von Schmiedemeister Hermann Müller in Zülow.

In seiner Dorfschmiede entstehen Zaunanlagen, ausgefallene Eisentore oder auch Dachverzierungen. Kunstvoll verzierte gusseiserne Balkon- und Treppengeländer verließen ebenso seine Werkstatt. Im vergangenen Jahr beschäftigten den Zülower Handwerksmeister aufwendige Schweißarbeiten an einer Schweriner Villa aus der Gründerzeit.

Hier galt es ein altes Balkongeländer passend zur Hausfassade zu restaurieren.

Auch Kleinaufträge aus dem Dorf erfüllt der 1952 in Zülow geborene Sohn eines Schmiedemeisters.

Das Schmiedehandwerk in der Familie Müller ist über 70 Jahre alt und reicht bis ins Jahr 1935 zurück. Damals siedelte der Großvater von Friedland nach Zülow über und erhielt am 30.10.1936 seine Schmiedegenehmigung. Im Januar 1955 ging der Großvater in den Ruhestand und dessen Sohn Kurt Müller übernahm die Werkstatt und führte diese bis 1970, ehe sie dann im Januar 1971 der PGH MEFA (Metallverarbeitung und Fahrzeugbau) angeschlossen wurde.

Im selben Jahr wurde auch der Hufbeschlag in der Dorfschmiede eingestellt, die Serienproduktion hielt Einzug.

Fortan wurden in der Zülower Schmiede Bolzen und Buchsen für große



Von Meisterhand gefertigt: Verzierte Zaunstäbe für die Gestaltung von Toranlagen

Kabeltrommeln gefertigt, Montagemuttern hergestellt und Aschekästen für Badeöfen produziert.

Vorwiegend in Serie wurden auch die Treppengeländer für die Neubauten auf dem Schweriner „Großen Dreesch“ hier in Zülow gefertigt.

„In jedem Schweriner Neubau steckt ein Stück Handwerkskunst aus Zülow“, fügt Schmiedemeister Müller schmunzelnd an. Er verweist darauf, dass neben den noch heute sichtbaren Treppengeländern auch die Kontaktflaschen in den Betonplatten in Zülow hergestellt wurden.

Der Schriftzug: „Herzlich Willkommen in Schwerin“, welcher auf dem Denkmal in Höhe des SVZ-Gebäudes angebracht ist, stammt ebenso aus der Zülower Schmiede.

Die Zülower Produktionsstätte war zugleich auch über Jahre ein wichtiger Zulieferer für das

Nähmaschinenwerk in Wittenberge.

Damals waren unter den Beschäftigten auch zwei Frauen in der Werkstatt tätig.

Sie fertigten die Blattfedern für Nähmaschinen. Vorwiegend waren sie mit den Stanzarbeiten von Kleinteilen vertraut.

Seit 1990 ist die Dorfschmiede wieder in privater Hand von Hermann Müller.

Der gebürtige Zülower ist seit 1978 als Schmiede- und Schlossermeister tätig und kann mittlerweile auf eine über 25jährige Meistererfahrung zurückblicken.

Bis heute unvergessen bleibt für Hermann Müller seine



Funkensprühende Arbeit: Schmiedemeister Müller bei Schleifarbeiten an einem Rohling



Eiserne Zeitzeugen: Alte Zierbänder dienen oft als Vorlage für die Neufertigung

Lehrzeit. „Ich erinnere mich da besonders an einen Spaß, den mein Großvater sich immer wieder mit den neuen Lehrlingen erlaubte. Er schickte die Neulinge meist zum Holen eines Ambosshobels nach Stralendorf. Jenes ominöses Werkzeug sollte zum Glätten der Oberfläche des Ambosses dienen.“, erzählt Schmiedemeister Müller mit einem Augenzwinkern.

„Dass es dieses Werkzeug gar nicht gibt, und sie nur von ihrem Meister

AUS DEN GEMEINDEN

sprichwörtlich auf den Arm genommen worden waren, bemerkten die unwissenden Neulinge erst, wenn sie von einer längeren Wanderung aus dem Nachbardorf zurückkehrten.“, ergänzt Müller lachend.

Bereits als junger Bursche musste er in seiner Lehrzeit Kettenglieder schweißen oder auch Schmiedenägel und Krampen fertigen.

Damals brannte das Schmiedefeuer für die Roheisenverarbeitung noch täglich, heute wird es meist nur ein oder zwei mal im Monat entfacht.

„Sowohl mein Großvater als auch mein Vater, hätten niemals mit Handschuhen geschmiedet. Da gehörte glühender Zunder auf der Haut zum Arbeitsalltag eines Schmiedes.“, merkt Hermann Müller an.

In heutiger Zeit verwendet er vorgefertigte Schmiedestäbe zur weiteren Verarbeitung. Diese Schmiedeeisenstäbe, die als Rohlinge dienen, stammen aus Griechenland, Spanien oder auch aus der Türkei. Jedoch bedarf es einer besonderen Geschicklichkeit und einem hohen Maß an Erfahrung, um am Ende gewundene Stäbe für Verzierungen zu erhalten.

Stolz ist Hermann Müller auf das von ihm geschmiedete Wappen der Gemeinde Grambow, welches dort im Dorfgemeinschaftshaus hängt. Ein damaliger Auftrag, der auch von ihm einmal mehr etwas künstlerisches Geschick abverlangte.

Ein Blick in die alten Auftragsbücher vom Großvater zeigt auch die Preisentwicklung in den letzten Jahrzehnten im traditionellen Schmiedehandwerk.

Das Schärfen eines Pflugschars kostete im Jahre 1948 ganze 50 Reichspfennig. Heute zahlt man dafür hingegen schon einige wenige Euros.

Auch beginnt der Zülower Schmiedemeister seit jüngster Zeit wieder mit Stanzarbeiten in seiner urigen Werkstatt, so wie es zu seines Vaters Zeiten hier alltäglich war.

Getreu der alten Spruchweisheit: „Wie der Schmied – so das Eisen“ wird Hermann Müller auch zukünftig so manch glühendem Roheisen mit ein paar Hammerschlägen seine ganz eigenwillige Form geben.

Text & Fotos: as./rei. & Müller

Reitturnier brachte Freude im Advent

Zülów. Am 9. Dezember gab es in Zülów einen breitensportlichen Reiertag für Kinder und Jugendliche. Dies hat mittlerweile eine mehrjährige Tradition und findet stets an einem Adventsonnabend statt. Zwanzig Jungen und Mädchen im Alter von 3 bis 16 Jahren nahmen aus fünf Vereinen teil. Gastgeberverein war der Reitverein „Siebendorfer Moor“ e.V. Pampow. Schon morgens um 6 Uhr 30 mussten die Teilnehmer ihre Pferde füttern und putzen, damit alle pünktlich um 9 Uhr an den Start gehen konnten.



Gestartet wurde mit 7 Prüfungen, von der Führzügelklasse, bis hin zur A-Dressur. Außerdem wurden zwei Reiterspiele durchgeführt. „Sinn und Zweck ist es, den Kindern die Freude am Reiten zu vermitteln“, so Erika Stievenard vom gastgebenden Verein.

In der Pause fuhr als Überraschung für die Kinder, der Weihnachtsmann in einer kleinen Kutsche in die Reithalle ein. Der gute Alte beschenkte die Kinder und Jugendlichen mit Süßigkeiten. Die Veranstaltung wurde von Herrn Matschiner mit weihnachtlicher Musik untermalt.

Die Platzierungen:

Sieger im einfachen Reitwettbewerb bis Trab:

1. Platz Melanie Telschow, Zülów
2. Platz Marleen Scheunchen, Zülów
3. Platz: Lisa Kähler, Zweieichen-Mühleneichsen

Sieger im Loungenreiten:

1. Platz Laura Gombert, Pampow
2. Platz Isabella Lösch, Grambow und Stefanie Malitzki, Pampow

Sieger im Führzügelwettbewerb:

1. Platz Helena Ristedt, Zülów
2. Platz Lara Hagenow, Parum
3. Platz Moritz Gombert, Pampow

Ein besonderer Dank geht an die Sponsoren:

PS-Werbung mit Charme, Sibylle Plust, Schwerin
Spedition Lehmkuhl, Inh. Werner Bärle, Schwerin
GBR-Gombert-Marquardt, Pampow
Reiterhof Gombert, Familie Ristedt, Zülów
Festausschuss der Gemeinde Pampow
Preisrichter Erhard Muuß
Herr Matschiner und allen Helfern.

Text & Foto: as./rei. & KJB

Anzeige

Kein Amtsblatt erhalten?
Anruf genügt
und Sie
erhalten
umgehend
ein Exemplar
zugestellt!

Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 03869 - 76 00 29
Fax.: 03869 - 76 00 60
e-mail: reiners@amt-stralendorf.de

Neues „Schossiner Jahresheft“ erschienen

Ab sofort kann man das „Schossiner Jahresheft 2006“ bei Dagmar und Karl Buschhauer Walsmühlener Ende 8 Tel. 03869 780886 erwerben. Das Werk umfasst 76 überaus interessante Seiten und ist reich bebildert.



Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

Ing. Büro H.- D. Dahl

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6 „Biogasanlage Parum I“ der Gemeinde Dümmer

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf ihrer Sitzung am 23.01.2007 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogasanlage Parum I“ beschlossen. Das betreffende Gebiet ist dem Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes, die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie Informationen zu Lärm- und Geruchsemissionen, Eingriffen in Natur und Landschaft, dem Umgang mit Abwässern und dem Grundwasser liegen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 08.02.2007 – 09.03.2007

im Amt Stralendorf, Bauamt, Zimmer 2, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 unberücksichtigt bleiben.

Dümmer, den 24.01.2007

(Siegel)

gez. Janett Rieß
Bürgermeisterin

Anzeigenhotline:

Telefon: 03 85/48 56 30
Telefax: 03 85/48 56 324

E-Mail: delego.lueth@t-online.de
www.mecklenburger-rundschau.de

BÜRGERINFORMATIONEN

Das Ordnungsamt informiert:

Da es in der Vergangenheit wiederholt Nachfragen gegeben hat, wer für die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in den Gemeinden zuständig ist, erhalten Sie hier Informationen zu den Vorschriften der Straßenreinigungssatzung der Gemeinden Dümmer und Holthusen. Wir bitten um Einhaltung der genannten Vorschriften.

Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Holthusen (Aktuelle Lesefassung)

Aufgrund der §§ 2 und 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.02.1994, zuletzt geändert am 26. November 1997 (GVOBl M-V S. 694), sowie § 50 des Straßen- und Weggesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen folgende Satzung erlassen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Straßen und Wege im Sinne dieser Satzung sind alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und alle nichtöffentlichen Verkehrswege, auf denen tatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, einschließlich der Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, Seitenstreifen, Parkflächen und Grünstreifen mit den dazugehörigen Straßengräben, ohne Rücksicht auf die Art der Befestigung.

§ 2

Reinigungspflicht, Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile der im § 1 bezeichneten Straßen nach den anliegenden Grundstücken den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt (Übertragung der Reinigungspflicht).

- a) die Gehwege, auch soweit deren Benutzung für Radfahrer geboten ist
- b) die begehbaren Seitenstreifen
- c) die Rinnsteine
- d) die Gräben
- e) die Grabenverrohrung
- f) die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnete Fläche an öffentlichen Straßen

(3) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

- 1.) den Erbbauberechtigten
- 2.) die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt
- 3.) den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das gesamte Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist

(4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Holthusen mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(6) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

Fortsetzung auf Seite 7

BÜRGERINFORMATIONEN

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, aber mindestens einmal monatlich zu säubern. Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- und Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 4

Reinigungspflicht bei Eis und Schnee

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf den Eigentümer der anliegenden Grundstücke wie folgt übertragen:

- Gehwege einschließlich Verbindungswege

Als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen und für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen das Nichtbeseitigen von Schnee und Glätte mit 2.500,- DM geahndet wird.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können.

3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegfläche zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

§ 6

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i.V.m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 2.500,- DM geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Holthusen, 18.12.1998

(Siegel)

gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dümmer vom 04.12.1995

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung vom 18. Febr. 1994 (GVOBI M-V Nr. 5/94, S. 249) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBI M-V S. 42) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer vom 04.12.95 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegene öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz Gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Dümmer. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 übertragen wird.

§ 2

Straßenreinigungsgebühren

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, für die Straßenreinigung Gebühren zu erheben. Zur Zeit wird hiervon kein Gebrauch gemacht.

Fortsetzung auf Seite 8

BÜRGERINFORMATIONEN

Fortsetzung von Seite 7

§ 3

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile der im § 1 bezeichneten Straßen nach den anliegenden Grundstücken den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

- die Gehwege, auch soweit deren Benutzung für Radfahrer geboten ist
- die begehbaren Seitenstreifen
- die Rinnsteine
- die Gräben
- die Grabenverrohrung, die dem Grundstücksanschluss dienen
- die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Fläche an öffentlichen Straßen.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

- den Erbbauberechtigten,
- die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
- den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen

(4) Auf den Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Dümmer mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an einer Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 4

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, aber mindestens einmal monatlich zu säubern. Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub, Hundekot. Wildwachsenden Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteile abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 5

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, wie folgt übertragen:

Gehwege einschließlich Verbindungswege

Als Gehwege gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können.

3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 – 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.

5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzende Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzende Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) § 3 gilt für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 6

Außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

§ 7

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht genutzte unbedeutende Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 i. V. m. § 50 StrWG-MV verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG-MV mit einer Geldbuße bis zu 2500,- DM geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dümmer, 08.12.1995

(Siegel)

gez. Richter
Bürgermeister

Unfallschwerpunkt B 321

Pampower Feuerwehr rückte im Januar mehrfach

zur Hilfeleistung aus

Pampow. Zur Zeit gehören 34 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Pampow an, die bei mehr als 30 Einsätzen im Jahr 2006 hervorragende Arbeit leisteten.

Auch die Ausbildung ist nicht zu vergessen, so treffen sie sich jeden 2. Montag und an zahlreichen Wochenenden um für den Ernstfall gut ausgebildet zu sein.

Durch den Bau der Umgehungsstraße vermehrten sich auch die Einsätze der technischen Hilfeleistung. So wurden die Kameraden



Wenige Tage nach dieser Übung mussten die Rettungskräfte ihre Fertigkeiten im Einsatzfall unter Beweis stellen



Dieses Bild sieht man häufiger: Einsatzgeschehen nach einem Unfall auf der Ortsumgehung

am 10.12.2006 um 00.17 Uhr zu einem schweren Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person nach Warsaw gerufen. „Am Einsatzort fanden wir einen PKW vor, der gegen einen Baum geprallt war.“, so einer der Einsatzkräfte.

Mit Schere und Spreizer ausgerüstet, machten sich die Kameraden sofort an die Arbeit, um den Fahrer des PKW zu retten und so dem Notarzt zu übergeben. Für die Beifahrerin kam jedoch jede Hilfe zu spät, sie konnte nur noch tot aus dem Unfallwrack geborgen werden.

Am 12. und am 15. Januar 2007 wurden die Pampower Feuerwehrlaute ebenfalls zur Technischen Hilfeleistung bei Unfällen auf der Pampower Ortsumgehung gerufen. An der Kreuzung zur Abfahrt nach Holthusen ereigneten sich an beiden Tagen PKW-Unfälle, wo es auslaufende Flüssigkeiten zu beseitigen und eingeklemmte Personen aus ihren Fahrzeugen zu befreien galt.

Auch zu einigen Wohnungsbränden kam es im Jahr 2006, die aber durch

das rasche Eintreffen der FF Pampow schnell gelöscht werden konnten.

Ein erfreulicher Tag war für Pampows Brandschützer der 29.07.2006, wo sie ihr neues Löschgruppenfahrzeug erhielten.

„Als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Pampow bedanke ich mich bei meinen Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit im Jahr 2006 und deren Familien, die oft alleine zu Hause sitzen, wenn die Sirene erklingt. Mein Dank gilt auch dem Bürgermeister und den Gemeindevertretern Pampows, für die bisherige gute Zusammenarbeit.“, so Dennis Schlegel abschließend im Gespräch.

Angesichts der erfreulichen Mitgliederzahlen blickt die Freiwillige Feuerwehr Pampow optimistisch in das noch junge Jahr 2007.

*Text: as./rei.
Fotos: FF Pampow*

"Mehr als nur mit Wasser spritzen"
Spaß in einer starken Gemeinschaft - das bietet Dir Deine Jugendfeuerwehr Warsaw!

Wir suchen Kids von 9 bis 17 Jahren, die Interesse an der Ausbildung bei uns in der Jfw Warsaw haben. Schaut einfach bei uns vorbei und erlebt das besondere Gefühl ein junger Brandschützer zu sein.
 Übungstage: Mittwoch & Donnerstag ab 16.30 Uhr am Gerätehaus in Warsaw. Mehr Infos bei Jugendwartin Sabrina (0174-1938719) oder Doreen (0174-2130268).

Wir freuen uns, Dich bald kennenzulernen!

- Teilnahme an Jugendfeuerwehrwettkämpfen
- Sommerliches Zeltlager mit vielen jungen Brandschützern
- Einsatzübungen unter realen Bedingungen
- Lerne die Einsatzgerätetechnik und deren Handhabung kennen
- Hab Spaß mit uns verschiedene Freizeitaktivitäten zu erleben

...eine passende Uniform wird von uns gestellt!

Anzeigen

Fliesen
Platten
Mosaik

Niels Brandenburg
Fliesenleger

Parkstraße 13
19075 Mühlenbeck
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15
Fax: 0 69/1 33 05 33 64 93
Mobil: 01 73/2 43 86 36

DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Wartung

19073 Stralendorf
 ☎: (0 38 69) 74 33
 Fax (0 38 69) 74 50

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Präambel

Aufgrund des § 5 (4) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch die Gesetze vom 02.12.2004 (GVOBl. M-V S. 536) und 20.12.2004 (GVOBl. M-V S. 546) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom 12.12.2006 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Die Gemeinde Holthusen unterhält eine Kindertagesstätte.
- (2) Für die Betreuung der Kinder und Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte werden zur Deckung der Kosten Gebühren in Abstimmung mit den Landes-, Landkreis- und Gemeindemitteln erhoben.
- (3) Von der Gemeinde Holthusen werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

Kinderkrippe für Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Jahr

Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt

Hort für Kinder ab der ersten bis zur 4. Klasse entsprechend der jeweils gültigen Betriebslaubnis.

Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden,

ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden.

Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.

(4) Für Kinder in Teilzeitplätzen besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen stundenweisen Betreuung.

Je angefangene Stunde beträgt der Stundensatz für

Kinderkrippe 3,56 €

Kindergarten 1,93 €

Hort 2,04 €

Die zusätzliche stundenweise Betreuung ist auch für Hortganztagsplätze in den Ferien möglich.

(5) Die Kindertagesstätte hat eine Öffnungszeiten ab 06.30 bis 17.30 Uhr.

(6) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist ein Nachweis über die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den zuständigen Landkreis.

Der Bescheid über die Bedarfsbestätigung ist von den Personensorgeberechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen. Bei einer Kindergartenbetreuung bis zu 6 und bis zu 4 Stunden muss die Feststellung des Betreuungsbedarfes durch den zuständigen Landkreis nicht vorliegen.

§ 2

Gesamtplatzkosten und Elternbeiträge

(1) Die monatlichen Gesamtplatzkosten für eine Ganztagsbetreuung betragen für

Kinderkrippe 712,77 €

Kindergarten 368,34 €

Hort 244,51 €

(2) Für die Gesamtplatzkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt.

(3) Nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Gesamtplatzkosten betragen die Elternbeiträge 50% der verbleibenden Kosten. Diese werden als Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

(4) Für Geschwisterkinder, die sich gleichzeitig in Betreuung befinden, wird der Elternbeitrag gemäß der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes gestaffelt. Dies des Landkreises wird als Aushang in der Kindertagesstät-

te bekannt gegeben. Diese Satzung gilt nicht für Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Ludwigslust.

(5) Für Kinder von Sorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Holthusen haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Holthusen getragen.

Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und der Wohnsitzgemeinde gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen. Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend rückwirkend berechnet.

Elternbeiträge sind zum 15. des Monats unter Angabe des Kassenzeichens und Namen des Kindes fällig.

(6) Verpflegungskosten

a) Für die Essenversorgung ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter/ Vertragspartner der Gemeinde Holthusen abzuschließen.

b) Kosten für die Getränke sind in Höhe von 0,26 € täglich pro Kind in der Kita zu zahlen.

§ 3

Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebslaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Holthusen.

Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Von den Personensorgeberechtigten ist der Kita-Leitung die Betreuungsbedarfsbestätigung des zuständigen Landkreises vorzulegen. Satz 2 und 3 gelten nicht für eine Kindergartenbetreuung von 6 und 4 Stunden.

(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Holthusen haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

§ 4

Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die aktuelle Situation hinsichtlich der Platz- und Personalkapazität der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

(2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz von 3,56 € festgelegt.

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage pro Tag 19,32 €

b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage pro Tag 17,39 €

c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage pro Tag 15,45 €

Teilzeitbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage pro Tag 11,59 €

b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage pro Tag 10,43 €

c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage pro Tag 9,27 €

(4) Für Gastkinder im Schulalter (längstens bis Klasse 4) werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage pro Tag 12,23 €

b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage pro Tag 11,00 €

c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage pro Tag 9,78 €

Teilzeitbetreuung

a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage pro Tag 7,34 €

b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage pro Tag 6,60 €

c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage pro Tag 5,87 €

(5) Sorgeberechtigte, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist in der Regel für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt. Die Gebühr für die Eingewöhnungszeit beträgt 1,80 €/Stunde.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

(6) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) a) Die Gebührenschuld entsteht am ersten des Monats und ist bis zum 15. des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Konten des Amtes Stralendorf einzuzahlen.

b) Für Kinder mit Vertragsbeginn bis einschließlich 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

c) Für Kinder mit Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

d) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre alt werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

f) Für Kinder in Betreuung, die vor dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Hortbetreuung zu zahlen.

g) Für Kinder in Betreuung, die am bzw. nach dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

h) Sonstige Änderungen der Betreuungsart und -dauer, erfolgen grundsätzlich zum 01. des folgenden Monats, wenn dies von den Personensorgeberechtigten gemäß Absatz (3) bei der Kita-Leitung eingereicht wurde. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu zahlen.

i) Tritt vor dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, ist der volle Monatsbeitrag für die Ganztagsbetreuung zu zahlen.

j) Tritt am bzw. nach dem 15. des Monats bei einer bestehenden Teil- oder Halbtagsbetreuung kurzfristig ein Betreuungsbedarf für eine Ganztagsbetreuung ein, sind der volle Monatsbeitrag für die Teil- oder Halbtagsbetreuung und zusätzliche Stunden zu zahlen.

(2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen.

(3) Veränderungen und die Abmeldung der Betreuung ist spätestens bis zum 10. des laufenden Monats schriftlich bei der Kita einzureichen, damit die Abmeldung bzw. Änderung zum 01. des darauf folgenden Monats wirksam werden kann.

(4) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinander liegende Monate sind.

(5) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldig nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.

(6) Bei mehrfacher Nichteinhaltung der Öffnungszeiten kann die Betreuungsvereinbarung einseitig durch die Gemeinde gekündigt werden. Die Gemeinde hat bereits über eine Sondergenehmigung die Öffnungszeiten auf 11 Stunden erhöht.

§ 6

Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlungsverpflichtung für den Zeitraum nach der Kündigung.

§ 7

Gebührenermäßigungen

(1) In der Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt. Durch die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust einzureichen. Der Bescheid

über die Elternbeitragsstützung ist von den Personensorge-berechtigten in Kopie bei der Kita-Leitung einzureichen.

(2) In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung ab schriftlicher Antragstellung Ausnahmeregelungen treffen.

§ 8

Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Sommerferien 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

In dringenden Notfällen wird in der Zeit von Betriebsferien eine begrenzte Anzahl von Plätzen in der Kita Warsow angeboten, soweit möglich.

Personensorgeberechtigte tragen vorrangig die Verantwortung, die Betreuung während den Betriebsferien der Kita abzusichern.

§ 9

Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse, die eine Änderung des Betreuungsbedarfes zur Folge haben, der Kita-Leitung mitzuteilen, um den Betreuungsbedarf gemäß der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung festzustellen. Ist eine erneute Bedarfsbestätigung durch den Landkreis Ludwigslust nötig, müssen die Personensorgeberechtigten einen neuen Antrag an den Landkreis Ludwigslust stellen.

Aufgrund zu später oder fehlender Meldung bzw. falscher oder unvollständiger Angaben, zuviel gezahlte Landes-, Kreis-, und Gemeindegelder sind durch die Personensorgeberechtigten nach dem § 50 in Verbindung mit § 45 Sozialgesetzbuch X zurückzuzahlen.

§ 10

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 13.12.2005 tritt zum 31.12.2006 außer Kraft.

Holthusen, 12.12.2006 (Siegel) gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

BÜRGERINFORMATION

Warsower Hortbedarf auch künftig abgesichert

Seit September 2006 wird für die Kindertagesbetreuung in Holthusen das gesamte Gebäude im Buchholzer Weg 4 genutzt.

Ab dem 01.02.2007 können künftig auch Warsower Kinder die Hortbetreuung in der Gemeinde Holthusen nutzen. Hierzu ist zwischen den Gemeinden Holthusen und Warsow eine Vereinbarung in Vorbereitung.

Sofern Sie Fragen zur Hortbetreuung in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Holthusen haben, erhalten Sie weitere Informationen unter Tel. 03865 – 255 bei Frau Runow.

Fachdienst III / Kita

DOR IS WAT LOS - DER VERANSTALTUNGSTIPP

Hallo Trödelmarktfreunde,

am **10.03.2007** von **9 - 12 Uhr**
startet unser nächster

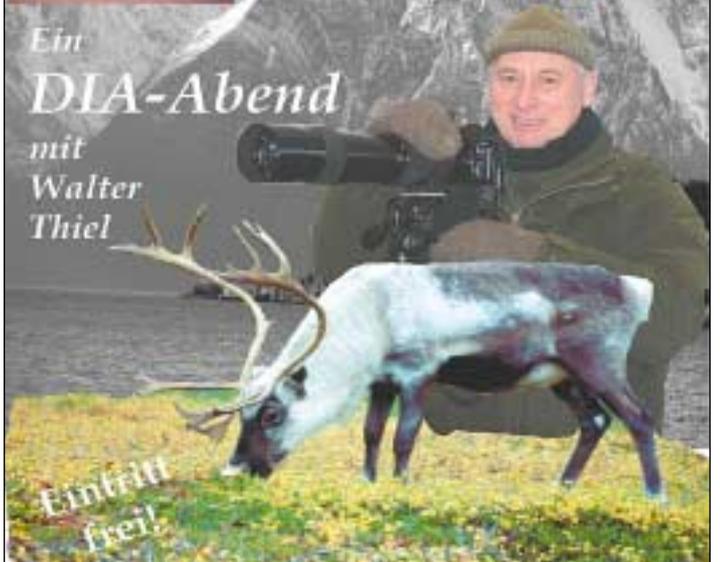
Kinderkleider- und Spielzeugmarkt in Holthusen.

Interessenten melden sich bitte vorab zur Nr.-Vergabe bis zum
07.03.07 bei Frau Roloff unter Tel. 03865 - 844 655
(nach 18 Uhr) oder bei Frau Runow
in der Kita "Gänseblümchen" unter Tel. 03865 - 255
(wochentags 15-16 Uhr).



Jenseits des Polarkreises Erleben Sie die Mitternachtssonne und die malerischen Fjorde von **Norwegen**

Ein
DIA-Abend
mit
Walter
Thiel



09. Februar 2007 - 19 Uhr
Amtsscheune Stralendorf

Das Stöbern geht weiter - 5. Markt - "För de Lütten"

24.02.2007
9 - 12 Uhr

Kita
"Seepferdchen"
Dümmer



TOMBOLA
auslosung

Startgebühr: 10,00 Euro - max. 4 Kisten abgeben
Weitere Infos unter Tel.: Frau Vietense 03869/59 11 12 oder
Frau Knossalla 03869/78 04 44

Eine Stunde vor Marktbeginn haben werdende Mütter die Chance auf einen
spannenden Einkauf in den Verkaufsräumen.
Ohne hektik und Stress können sie nach Schnäppchen stöbern.

Anzeigen



PFLEGEHEIM *„Haus am Dümmer See“*

**Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer
finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll
familiärem Charakter geführtes Haus.**

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer,
teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC.
1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See.
Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Winteraktion:

**Rolladen zum nachträglichen
Einbau jetzt bis zu 25% Rabatt**

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz, Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



Feiern nur im Kostüm!

10.02.07
19 Uhr

im Saal des
Gemeindehauses

Karneval *in Kothendorf*

Eintritt: 5,00 € U.R.

DOR IS WAT LOS - DER VERANSTALTUNGSTIPP

Wildschwein erleben!

Hallo
Naturfreunde,
am Donnerstag, den
22.02.2007 um
19.00 Uhr lädt der
Förderverein
„Grambow Moor“
e.V. gemeinsam mit
der Jagdschule Gut
Grambow zum Dia-
Vortrag in die Jagdschule Gut Grambow ein.



Das Thema des Abends: Zu Besuch bei den Wildschweinen draußen im Wald

Der Vortrag ist wie immer kostenlos. Parkplätze sind auf dem Hof des Gutes Grambow ausreichend vorhanden und die Pausenversorgung wird vom Wildrestaurant der Jagdschule besorgt.

Der Revierförster Hans Jallaß lädt Sie ein, ihn auf einem Besuch bei den Wildschweinen in den heimischen Wäldern zu begleiten. Sie werden erstaunt sein über das soziale Verhalten von Wildschweinen und welche enge Beziehungen zwischen Mensch und Wildtier möglich sind.

Walter Thiel
Förderverein Grambow Moor e.V.

„Sülstorf hau rein!“

Sülstorfer Karnevalsclub lädt in die 22. Saison ein

Die Proben laufen auf Hochtouren. Die Mitglieder werkeln, die Tänzerinnen flanieren, die Musiker schreiben ihre Noten, die Büttenredner reimen und bei den Kostümschneidern glühen die Nadeln. Prinzessin Christiane I und Prinz Mirko I üben das Tanzen bei Hofe.

Der Kartenvorverkauf läuft seit 9. Januar diesen Jahres.

Karten zu den Veranstaltungen erhalten Sie in der Bauernstube Sülstorf (Tel. 03865-246)



Termine für Vorbestellungen:

Abendveranstaltung – 16.02.07 – 20.00 Uhr

Kinderfasching – 17.02.07 – 15.00 Uhr

Abendveranstaltung – 17.02.07 – 20.30 Uhr

Seniorenfasching – 18.02.07 – 15.00 Uhr

Rosenmontag – 19.02.07 – 20.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie und verbleiben bis dahin mit einem einfachen
“SÜLSTORF HAU REIN!“

Stralendorfer Unternehmen

(Neue Unternehmer gern gesehen)

Anett Steller

Steuerberaterin

Hagenstraße 73 • 19230 Hagenow • Tel.: 03883/728124

Bauunternehmen Michael Bank

Maurerarbeiten • Beton- und Stahlbetonarbeiten
Neubau und Sanierungen

Zum Ausbau 2 • 19073 Zülow

Tel.: 03869/7542 • Fax: 03869/780415

BBS Voland • Kontierungsbüro/Selbstst. Buchhalter

Belegsortierung, Kontierung u. Verbuchung
Ifd. Geschäftsvorfälle, BWA, SUSA, OPOS
(Debitoren/Kreditoren), Lohn, Büroarbeiten

Lindenweg 24 • 19073 Stralendorf

Tel.: 03869 780082 • Fax: 03869 780083

Büroorganisation Bank u. Hagen GbR

Vorbereitung Buchhaltung • Lohn- und Gehaltsabrechnung
Projektunterstützung

Zum Ausbau 2 • 19073 Zülow

Tel.: 03869/780333 • Fax: 03869/780415

Continentale Bezirksdirektion U. Brehm

Versicherungen/Finanzierungen/Geldanlagen/Geschäftsvers.

Herr Jaskulke • Am Wodenweg 11 • 19073 Stralendorf

Handy: 0172/3813928 • Tel: 03869/70144

Elektromobile und Treppenlifte

Heiko Neumann

Am Wodenweg 29 • 19073 Stralendorf • Tel: 03869/782970

www.elektromobile-hn.de • vertrieb@heiko-neumann.de

GIG Gesellschaft f. Ing.-Geologie mbH + EB NORD

Baugrund-, Boden- und Grundwasseruntersuchungen
Low-Cost-GIS-Flächenerfassung, Kleinbohrungen, Brunnen

Am Heidenbaumberg 5 • 19073 Stralendorf

Tel.: 03869/7809900 • Fax: 03869/7809901

Helmut Blech • Rollläden • Fenster • Markisen • Klappläden

Bahnhofstraße 44 • 19230 Hagenow

Tel. 03883/641653 • Fax: 03883/641654

www.blech-bauelemente.de • info@blech-bauelemente.de

Malermeister Jan Konietzka

Maler- u. Fußbodenbelagsarbeiten • Fassadengestaltung
Wärmedämmung • versch. Mal-, Wisch- u. Spachteltechniken

Lindenweg 28 • 19073 Stralendorf • Jan.Konietzka@t-online.de

Tel.: 03869/780840 • Fax: 03869/780841 • Funk: 0172/3828361

Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Silke Richter

Lindenweg 1a • 19073 Stralendorf • Tel/Fax: 03869/70425

Ahornstraße 10 • 19075 Pampow • Tel./Fax: 03865/3748

Termine Unternehmerstammtisch 2007

15. März 2007 um 19.30 Uhr im Landgasthof „Am Amt“

14. Juni 2007 um 19.30 Uhr (mit Partner-Räuchern)
im Landgasthof „Am Amt“

20. September 2007 um 19.30 Uhr im Landgasthof „Am Amt“

22. November 2007 um 19.30 Uhr (Jahresabschluss)
in der Stralendorfer Kegelbahn

*Wir wünschen allen Unternehmen ein
erfolgreiches Jahr 2007.*

Abfuhrtermine 2007 (Amtsbereich Stralendorf)

Gemeinden	Gelbe Wertstoffsäcke	Sperrmüll	Schadstoffmobil 1. Tour
Dümmen	08.02./22.02./08.03./22.03./ 05.04./19.04./04.05./18.05./ 01.06./14.06./28.06./12.07./26.07.	25.05.	19.04.
Parum		16.05.	
Klein Rogahn	07.02./21.02./07.03./21.03./ 04.04./18.04./03.05./16.05./ 31.05./13.06./27.06./11.07./25.07./	18.05.	21.05.
Holthusen	08.02./22.02./08.03./22.03./ 05.04./19.04./04.05./18.05./ 01.06./14.06./28.06./12.07./26.07.	18.05.	21.05.
Pampow	07.02./21.02./07.03./21.03./ 04.04./18.04./03.05./16.05./ 31.05./13.06./27.06./11.07./25.07.	01.06.	21.05.
Schossin	08.02./22.02./08.03./22.03./ 05.04./19.04./04.05./18.05./ 01.06./14.06./28.06./12.07./26.07.	23.02.	21.05.
Stralendorf	07.02./21.02./07.03./21.03./ 04.04./18.04./03.05./16.05./ 31.05./13.06./27.06./11.07./25.07.	30.05.	19.04.
Warsow	08.02./22.02./08.03./22.03./ 05.04./19.04./04.05./18.05./ 01.06./14.06./28.06./12.07./26.07.	23.02.	21.05.
Kothendorf			19.04.
Wittenförden	07.02./21.02./07.03./21.03./ 04.04./18.04./03.05./16.05./ 31.05./13.06./27.06./11.07./25.07.	31.05.	21.05.
Zülow	08.02./22.02./08.03./22.03./ 05.04./19.04./04.05./18.05./ 01.06./14.06./28.06./12.07./26.07.	30.05.	19.04.

Gelbe Säcke erhalten Sie auch im:

- Bürgerbüro des Amtes Stralendorf
- Buch und Schreib-Block / Schulstraße 1, Wittenförden
- Gartenbaubetrieb Finck / Schweriner Straße 14b, Pampow

Quelle: Abfallratgeber 2007 - Landkreis Ludwigslust / Änderungen vorbehalten

Information

zur Silvesterveranstaltung 2007/2008

Amt Stralendorf. Leider kam es im Vorfeld der geplanten Silvesterveranstaltung 2006/07 zu Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem Veranstalter und der Amtsverwaltung.

Grundsätzlich spricht sich die Amtsverwaltung Stralendorf für die Verpachtung der Amtssporthalle aus.

Für die Zukunft müssen jedoch vertragliche Details gesondert geregelt werden.

Interessenten, die auf gewerblichem Weg eine Silvesterveranstaltung am 31.12.2007 in der Stralendorfer Amtssporthalle ausrichten möchten, können sich schon jetzt schriftlich beim Gebäudemanagement (Herr Reiners - 76 00 29) der Amtsverwaltung anmelden, hier erhalten Sie auch weitere Vorabinformationen.

M. Vollmerich
Amtsvorsteher

Für Ihre Pinnwand!

Rufnummern für den Notfall:

Notruf: 110
Feuerwehr: 112
Retungsleitstelle: 03874 / 2 10 35
03874 / 6 24 22 41

Strom- und Wasserschäden:
0180 / 2 33 02 33
0385 / 7 55 00

Gasschäden: 0800 / 4 26 73 42

Fundtiere:
Tierpension Ingrid Schulze, Wendelstorf
Telefon: 038871/2 25 22

Polizeistation Stralendorf:

Telefon: 03869 / 72 85
Dorfstraße 30 (Amtsgebäude, Zimmer 100), 19073 Stralendorf

Sprechzeiten:
Dienstag: 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Absprache.
Sollte die Polizeistation nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizei in Hagenow unter Tel. 03883 / 63 10.
Bei akuter Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notruf 110 an.

SPORT VOR ORT

Alter Container soll einem Neubau weichen

Dümmen./Parum. „Die Tage des breite Unterstützung seiner Mitglieder, auf der Jahreshauptversammlung gezählt!“, so verlautete es auf der letzten Vorstandssitzung der SG Planungen berichtet. Die Ver- Blau Weiß Parum. Der Zahn der sammlung findet am 23.02.2007



Leistete dem Verein stets treue Dienste: Der betagte Sportcontainer in Parum

Zeit nagt an dem Gebäude und da die Gemeinde Dümmen das Sportgelände langfristig an die Sportgemeinschaft verpachtet hat, sind nun die Weichen für einen Neubau gestellt. Der Verein hofft auf eine um 18.30 Uhr in der Forstscheune Dümmen statt, für alle Mitglieder also Grund genug, sich diesen Termin schon mal vorzumerken.

Text & Foto: Lüken & as./rei.

Ein Drachenboot auf Abwegen

Heimische Wassersportler in Riesa gestartet

Dümmmer. Auf eine Tour der besonderen Art begaben sich die Paddlerinnen und Paddler der SG „Blau – abenteuerlichen Übernachtung in der Nähe von Riesa ging es am 11.11. in einer Schwimmhalle, der



Weiße Parum e.V. am Karnevalswochenende im November 2006. Das Ziel war Riesa. „Der dortige Sportverein „Blue Water“ hatte einen Indoor Cup ausgeschrieben und die Paddlerinnen und Paddler an die Elbe eingeladen.“, berichtete Sektionsleiter Bernd von Münster. Nach der langen Anreise und einer

Erdgasarena, zu den Rennen. Jeweils sechs Teammitglieder paddelten in verschiedenen Kategorien in einem Drachenboot gegeneinander. Sieger wurde, wer das Boot ähnlich dem Tauziehen in die Richtung der Gegenmannschaft paddeln konnte. Insgesamt gingen 22 Teams an den

Start. Die zwei Teams der SG „Blau – Weiß“ um Übungsleiterin Jana Jungbluth erkämpften einen beachtlichen 6. und 7. Platz. Am Abend war die Schwimmhalle fest in Narrenhand und der Tag klang mit einer närrischen Karnevalsparty aus, bevor es am Sonntag wieder nach Hause ging.

Die völlig neue Erfahrung mit dem Drachenboot in einer Schwimmhalle wird noch lange für Gesprächsstoff sorgen und vielleicht auch in „heimischen“ Gewässern weiter geführt werden.

Text & Foto: HoJu.

Der Pott ging nach Stralendorf

Stralendorfer Regionalschule holte Siegerpokal beim Hallensportfest

Stralendorf. Die Sportlerinnen und Sportler der 4. bis 10. Klassen der Felix – Stillfried – Schule Stralendorf haben es wahr gemacht, zum 2. Mal in Folge gewannen sie mit über 50 Punkten Vorsprung vor der Neumühler Schule und der Erich – Weinert – Schule den Siegerpokal

Schüler für Sport zu begeistern und sie zu Höchstleistungen zu motivieren. Dieser Erfolg ist auch deshalb hoch einzuschätzen, da das diesjährige Hallensportfest mit Teilnehmerschulen aus Crivitz und Wismar ein erheblich größeres Starterfeld



des 41. Hallensportfestes der Landeshauptstadt. Nach einem sensationellen Einstand und dem unerwarteten Sieg im Vorjahr ist es der Schule gelungen, den Beweis anzutreten, dass hier sehr erfolgreich, engagiert und kontinuierlich alle Möglichkeiten von Sportunterricht und Ganztagsbetreuung genutzt werden, um

zu bieten hatte, als noch im Vorjahr. Voller Stolz nahmen die Vertreter der Stralendorfer Regionalschule, Marcel Loy und Christian Henning, im Dezember 2006 den Siegerpokal im Schweriner „Haus des Sports“ in Empfang.

Text & Foto: RS. & as./rei.

Anzeige

5. Skat- und Romméturnier um den Wanderpokal des SV – Warsaw e. V.

Am 09.12.2006 fand die dritte Runde des 5. Skat- und Romméturniers des SV – Warsaw e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 22 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der dritten Runde erreicht:

SKAT:		ROMMÉ:	
1. Platz: Dieter Lawitzki	2334 Punkte	1. Platz: Sabine Walz	319 Punkte
2. Platz: Lothar Heuer	1893 Punkte	2. Platz: Ronald Zippan	323 Punkte
3. Platz: Michael Schadowski	1438 Punkte	3. Platz: Karin Walz	416 Punkte
4. Platz: Erwin Stiewe	1422 Punkte	4. Platz: Mario Saß	433 Punkte
5. Platz: Torsten Neubauer	1215 Punkte	5. Platz: Karin Peets	445 Punkte
6. Platz: Frank Röß	1195 Punkte	6. Platz: Verena Schäfer	450 Punkte

Herzlichen Glückwunsch allen Platzierten!!!

Stand nach der dritten Runde:

SKAT:		ROMMÉ:	
1. Platz: Lothar Heuer	5445 Punkte	1. Sabine Walz	1052 Punkte
2. Platz: Torsten Neubauer	4956 Punkte	2. Charlotte Ehmcke	1314 Punkte
3. Platz: Frank Röß	3977 Punkte	3. Ronald Zippan	1485 Punkte
4. Platz: Jürgen Zwargk	3852 Punkte	4. Egbert Ferzlaff	1525 Punkte
5. Platz: Gerhard Torn	3672 Punkte	5. Verena Schäfer	1662 Punkte
6. Platz: Patrick Toile	3485 Punkte	6. Karin Walz	1738 Punkte

Für alle Interessenten: Die nächsten Skat- und Romméabende finden am 13.01.2007 und am 10.02.2007 statt.

Ort: in Kothendorf bei E. Dahl
Beginn: 18.00 Uhr
Startgebühr: 6,- Euro

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine(n) freie(n)

Außendienstmitarbeiter(in)

für die Akquise von Anzeigen- und Drucksachenaufträgen in den Landkreisen Ludwigslust und Parchim sowie der Stadt Schwerin.

Erfahrung im Außendienst ist wünschenswert, aber nicht Bedingung.
Gerne lernen wir Sie auch an.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, entweder per eMail oder auch auf dem Postweg an unten stehende Adresse.

Klößengang 5 • 19053 Schwerin • Telefon: 0385-48 56 30
eMail: delego.lueth@t-online.de

Gute Prints fallen auf...

Kreativ setzen wir mit einer professionellen und anspruchsvollen Druckvorstufe Ihre Ideen optisch in Szene.

z. B.: **Flyer DIN lang**, 4/4-farbig,
auf 150g glzd.Bilderdruckpapier, 5.000 Stück
2 Seiten ab **250,- EUR***
4 Seiten ab **450,- EUR***
6 Seiten ab **670,- EUR***



z. B.: **Smartcards**

Visitenkarte 54 x 85 mm,
4/0-farbig 280g Feinstkarton,

250 Stück ab **95,- EUR***

500 Stück ab **115,- EUR***

auch 4/4-farbig

250 Stück ab **125,- EUR***

500 Stück ab **145,- EUR***



z. B.: **Multicards** 54 x 85 mm,
4/4-farbig, individuelle Vorderseite,
mit Taschenkalender oder
individueller Rückseite
300g Chromokarton,
beidseitige Cellophanierung
1.000 Stück ab **195,- EUR**



(*Preise netto, in Abhängigkeit vom Aufwand der Druckvorstufe)

Fragen Sie uns!

WIRTSCHAFTSVERLAG DETLEV LÜTH
Klößergang 5, 19053 Schwerin
Tel. 03 85 / 48 56 30, Fax 48 56 324
delego.lueth@t-online.de



AUS DEN GEMEINDEN

Weihnachtsbäume sorgten für Großfeuer

Pampow. Während im schwedischen Nachbarland die ausgedienten Weihnachtsbäume aus dem Fenster fliegen und die Schweden sich bei ihrem namenhaften Einrichtungsmarkt neue Möbel kaufen, so pflegt man im mecklenburgischen Pampow eine ganz andere Tradition.

Hier wurden in der ersten Januarhälfte, durch die örtliche Feuerwehr

den Veranstalter, den Feuerwehrverein Pampow e.V. i.G. gezählt. „Etliche Einwohner brachten ihre Tannen noch am selben Tag mit dem Handwagen vorbei.“, erinnert sich die Vereinsvorsitzende Dörte Wignanek.

Bei Erbseneintopf und wärmenden Getränken verweilte so mancher Besucher bei den Brandschützern im Gerätehaus oder besichtigte die



alle zuvor am Straßenrand abgelegten Weihnachtsbäume eingesammelt und zum Festplatz in die Ahornstraße gebracht.

Am 13. des Monats entfachten am frühen Nachmittag Pampows Brandschützer unzählige bis dahin aufgetürmte Fichten, Kiefern und Tannen.

Rund 600 Besucher dieses Spektakels wurden an diesem Tag durch

modernen Einsatzfahrzeuge vor der Tür.

Abgelöscht wurden die letzten Flammen des gemeinschaftlichen Großfeuers am späten Abend.

Inwieweit nun neue Möbel einen Platz in den Pampower Haushalten gefunden haben, war bis Redaktionsschluss nicht bekannt.

Text & Foto: as./rei.

Heimatbilder



Winterlicher Sonnenaufgang vor einem Jahr bei Schossin

Foto: kjb

AUS DEN GEMEINDEN

Den Alltag aufs Korn genommen

Zülower Kabarett begeistert immer wieder

Zülöw. Antje Wolf, Christel Schulz und Angelika Holm, diese drei Damen stehen für charmannten Wortwitz, ungezähmte Schlagfertigkeit und feinsinnigen Humor. Zusammen bilden die drei agilen Stück: „Der neue Diener Johann“, handelt von einem gestressten Diener, der sich auf schlitzohrige Weise und voller Humor an seinem pedantischen Direktor rächt. Im Stück: „Die andere Frau“, geht



Seniorinnen das Zülower Kabaretttrio „ACA“.

Seit Ende November 2006 besteht das muntere Trio, welches honorarfrei und ehrenamtlich für Lachsälven im Publikum sorgt. Die Idee sich zu einem humoristischen Trio zusammenzuschließen, entstand aus einer Feierlaune heraus. Geprüft wird einmal wöchentlich. Die Kostüme und Perücken stammen aus eigenem Fundus. Zum Inhalt ihrer kleinen Bühnenstücke zählen immer wieder Begebenheiten aus dem Alltag. Ihr einstündiges zwei Personen-

es um die Beziehung zwischen Mann und Frau. Das Publikum erhält dabei humorvolle Rezepte für die Ehe.

Zur Zeit entsteht das Stück: „Die Besserwisslerin“, enthalten sind hier Wortspielereien, wie man sie noch aus Zeiten von Herricht & Preil kennt.

Mehr über das humoristische Damentrio erfährt man bei Christel Schulz, unter Tel. 03869-70202 in Zülöw.

Text: as./rei.
Foto: Schulz

Mit wenig Geld viel geschaffen

Dorfbild durch Fördermaßnahme verschönert

Zülöw. Die im Herbst 2006 begonnene Fördermaßnahme im Ort brachte nicht nur Arbeit für zwei junge Menschen aus der Region,



sondern auch das Ergebnis kann sich sehen lassen. Christian Zielasko und Steffen Kroll haben im Rahmen ihrer Arbeitsmaßnahme beachtliches geschaffen. So wurde in den zurückliegenden Wochen im Ortskern eine befestigte Löschwassernahmestelle geschaffen. Hier soll im Frühjahr noch eine Sitzbank hinzukommen, der gepflanzte Rhododendron wird dann auch erblühen.

Der Wertstoffcontainerstellplatz wurde ebenso hergerichtet und erhielt eine Tragschicht aus Ziegelrecycling. 35 schnellwachsende Lebensbäume wurden als Sichtschutz gepflanzt, Koppelpfähle und Schleten dienen als Einzäunung.

Sofern die Witterung es zulässt, soll in den nächsten Wochen der Wildwuchs an den Linden am Ortseingang beseitigt werden.

„Wir als Gemeinde haben während dieser Maßnahme etwa 800 Euro investiert, die Arbeitsergebnisse der jungen Leute können sich sehen lassen.“, so Bürgermeister Volker Schulz während eines Dorfrundgangs.

Bis zum Ende der Fördermaßnahme im März dieses Jahres, soll auch noch Holz für den neu entstandenen Brennplatz am Dorfgemeinschaftshaus gesammelt werden.

Im kommenden Sommer dient die Feuerstelle dann als Treffpunkt für gemeinschaftliche Grillnachmittage oder Dorffeste.

Text & Foto: as./rei.



MAIK MICERA ◇ Fliesen
◇ Platten
◇ Mosaik

Ihr Fliesenlegermeister

Ahornweg 10 **Telefon: 03865 / 78 70 65**
19075 Holthusen **Telefax: 03865 / 78 70 66**
Funk: 0173 / 2 01 49 06



Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13 **Tel.: 03 88 59/6 65 04**
 19075 Warsow **Fax: 03 88 59/6 65 08**
Funk: 01 71/6 41 34 13
 e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

ENERGIE FÜR UNSERE REGION www.wemag.com



WEMAG AG **Service-Tel.: 0385 / 755 2 755**
Montag bis Freitag: 7.30-19.30 Uhr

AUS DEN GEMEINDEN

Zu Ostern geht's in den Schnee

Seniorenclub Dümmer plant Aktivitäten für 2007

Dümmer. Zu Jahresbeginn informierte die Vorsitzende des Seniorenclubs Dümmer, Marion Bühler Richter auf dem Neujahrstreffen der Gemeinde über die in diesem Jahr geplanten Aktivitäten. In wenigen Tagen, am 7. Februar wird im Gemeindehaus wieder die 3. Jahreszeit gefeiert, ein buntes

Im zweiten Halbjahr 2007 soll wieder ein Töpferkurs für Senioren in der Forstscheune stattfinden. Unter fachlicher Anleitung wurde hier bereits 2006 Kleinkeramik hergestellt.

Gern erinnern sich die Senioren an einen besonderen Programmpunkt



Abenteuer wie im Amazonas: Eine Bootsfahrt auf der Wakenitz

Faschingstreiben steht auf dem Programm.

Kurz darauf folgt im März die alljährliche Frauentagsfeierstunde. Am 4. April, kurz vor Ostern starten die rund 30 Senioren zu einem Ausflug in die Winterwelt des Wittenburger „Snow Fun“ Parks. Für den Mai ist eine weitere Ausflugsfahrt in die Mecklenburgische Schweiz und für den Juli das seit dem letzten Jahr so beliebte Erdbeerfest geplant.

aus 2006, die Ausflugsfahrt in den „Amazonas des Nordens“. Damals führte die Tagesfahrt nach Ratzeburg, wo eine Bootstour auf der Wakenitz folgte.

„Wir erlebten 40 Jahre unberührte Natur und traumhafte Erlenbruchwälder, eine Vielfalt an Pflanzen und Teichrosen, seltene Vögel wie Reiher, Kormoran und Eisvögel.“, so Marion Bühler-Richter in einem Rückblick.

Text: as./rei. & mbr.
Foto: mbr.

Jahresausklang auf Töpferhof gefeiert

Schossin. Zur letzten Ausfahrt im Jahr 2006 brachen die Schossiner und Mühlenbecker Senioren im Dezember auf und verbanden dies gleichzeitig mit einer Weihnachts-

geschmückten Raum bewundern. Doch bevor Kaffee und hausgebackener Kuchen an gedeckten Tischen serviert wurden, hatte der Seniorenkreis die Gelegenheit, sich



feier. So organisierten die beiden Vorsitzenden des Seniorenkreises, Frau Noffke und Frau Schöttler, eine Fahrt mit 37 gutgelaunten Ausflüglern zum Töpferhof Hohenwoos, in die Griese Gegend. Auf dem Hof der Familie Döscher angekommen, erwartete die Gesellschaft ein großer Saal mit einem prasselnden Kaminfeuer. Antike Möbelstücke, ein alter Ofen und Hausgeräte von anno dazumal, Handarbeiten und vieles mehr konnte man in dem adventlich

in den angrenzenden Räumen umzusehen. Dort konnte man die ausgestellten Töpferwaren nicht nur bewundern, sondern auch erwerben.

In gelöster Stimmung fand das anschließende Kaffeetrinken statt, umrahmt von einem weihnachtlichen Programm der beiden Künstler Elfi Koch und Norbert Barlow.

Text & Foto: dabu

Anzeigen

Dorfkrug Warsow

Partyservice • Tischreservierung

Nach aufwendiger Renovierung unseres Gasthauses eröffnen wir am

**10. Februar 2007
ab 11 Uhr**

unsere Räume für Sie im neuen Ambiente!

19075 Warsow, Schweriner Str. 21, Tel.: 038859 - 259



Heimatbilder



Futterkrippe im Dümmer Wald

Foto: kjb

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de
Frau Peschke peschke@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

Frau Stache 760059 stache@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

HÜL-Stelle

Frau Schröder 760015 schroeder@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr v. Walsleben 760023 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

Steuern/Abgaben/Wasser- und Bodenbeiträge

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

Wahlen/kommunale Vermögenserfassung

Frau Facklam 760051 facklam@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Bau, Jugend, Soziales, Ordnung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Bau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Baurecht

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de

Gewerbe- und Handwerksrecht

Frau Karlowski 760054 karlowski@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten des Amtes:

Dienstag: 14 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich

jeden ersten Dienstag im Monat – 18 bis 19 Uhr

im Amtsgebäude – Zimmer 14

michael.vollmerich@amt-stralendorf.de

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0171/7 88 15 75

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Peter Lenz

dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Postanschrift: Gemeinde Stralendorf über Amt Stralendorf,

Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,
19073 Stralendorf eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter

des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

Redaktion:

Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen

Cliparts: Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbare. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.100 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30

Es gilt die Preislise Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

AUS DEN GEMEINDEN

Jagdgenossenschaft „Immenhorst Pampow“ vor fünfzehn Jahren gegründet

Pampow. Vor fünfzehn Jahren, am 09.01.1992 trafen sich abends um 19.00 Uhr in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Pampow Grundeigentümer des Dorfes, die in ihrem Besitz in der Gemeinde Pampow Flächen haben, auf denen das Jagrecht ausgeübt werden kann. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Wald- Wiesen- und Ackerflächen, auf denen das heimische Wild sich aufhält. Eingeladen hatte die Untere Jagdbehörde des Kreises Schwerin Land. In dieser Sitzung schlossen sich, unter der Leitung eines Vertreters der Unteren Jagdbehörde, die Grundeigentümer als Jagdgenossen zu einer Jagdgenos-

senschaft zusammen. Diese ist in der Bundesrepublik Deutschland Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind nun die Jagdgenossen, die als Eigentümer der Flächen einer Gemeinde, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk innerhalb der Gemeinde bilden. Die Jagdgenossenschaft wählt einen Vorstand, der ihre Aufgaben wahrnimmt. Sie übt die Jagd in eigener Verantwortung aus, verpachtet die Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk an die Jäger, schließt die Jagdpachtverträge ab und regelt hiermit auch die Haftung des Wildschadens. Dies umzusetzen war keine einfache Aufgabe, zumal vierzig Jahre zuvor andere gesetzliche Regelungen bestanden.

Wildes, den Naturschutz, den Landschaftsschutz und über unsere Umwelt. Hier ist viel zu tun und jeder, der sich für die Umgebung dieser Gemeinde verantwortlich weis, kann mit kleinen Umsichtigkeiten einiges für die Umwelt bewirken. Die Erhaltung der Natur, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Bewahrung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, insbesondere aber auch die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, ist uns allen mit aufgetragen, verantwortlich damit umzugehen.



Blick ins Revier Buchholz-Schlingen

Wir haben nur diese eine Welt und die nicht nur für uns allein, sondern auch für unsere Nachkommen. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft und ihre Jäger wünschen sich für 2007 und viele weitere Jahre, Umsicht und Verantwortung der Bürger beim Begehen der Wälder und Felder, besonders aber der jagdbaren Flächen. Hunde sollten hier angeleint sein, um das Wild nicht zu beunruhigen. Dies gilt besonders auch im Landschafts-

schutzgebiet des Siebendorfermoores. Waldschneisen sollten nicht dazu genutzt werden, Unrat, Abfälle und Verpackungsmaterial dort zu entsorgen. Die Fahrzeuge, die auf der B 321 fahren, sollten beim Durchfahren des Waldgebietes zwischen Pampow und Warsow stets daran denken, dass plötzlich Wild wechseln kann. Die Verkehrsschilder an der Straße weisen darauf hin. Mit ein wenig Einsicht, lässt sich einiges bewirken.

Für uns Jäger aber gilt nach wie vor das Wort Hegendorfs: Jagst du in Feld, Wald oder Au, jagst du auf Has, Hirsch oder Sau, jagst du als Fürst, Herr oder Knecht, nicht „Wer“, das „Wie“ macht waidgerecht!

Unser Angebot vom 1. - 28. Februar 2007
Farbe, Schnitt und Frisur ab 38€
zusätzlich im Angebot: Nagelmodellage
Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Anzeigen

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
 Groß Rogahn, Gartenstr. 4
 Telefon: 03 85/6 47 02 89

Jetzt schlägt's 30!



Am 24. Januar wurden die Stufen vor dem Stralendorfer Amtsgebäude einer „besonderen Reinigungskur“ unterzogen.

Mitarbeiter Martin Reiners, zweifacher Vater, aber noch Junggeselle, wurde 30 Jahre alt – und musste seine „Strafe“ antreten: Die Treppe vor dem Amt zu kehren.

Sehr zur Freude seiner Kollegen, die sich diesen Tag schon lange vorge-merkt hatten und einen großen Sack Sägespäne mitbrachten. Es fand sich aber eine Jungfrau, die ihn erlöste – die acht Monate alte Josefine, Tochter einer Kollegin.

Die Mitarbeiter des delego Wirtschaftsverlages wünschen Martin Reiners alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg und weiterhin viel Freude und Schaffenskraft bei der Mitgestaltung des Amtsblattes.

Foto: R. Eschrich